Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 13. Montag, 18. Januar 1897, Abends. 50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer bis Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat am 13. Januar 1897

den Gutsbesitzer

Herrn Friedrich Ernst Hennig in Prausitz

als **Ortsrichter** und

den Wirthschaftsbesitzer

Herrn Heinrich Ferdinand Nicolai daselbst

als **Gerichtsschöppen für Prausitz**, ferner

den Auszügler

Herrn Ernst Wilhelm Zschoche in Nickritz

als **Gerichtsschöppen für Nickritz**

in Pflicht genommen.

Riesa, am 15. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Heldner. Brehm.

Bekanntmachung.

Die von den beim unterzeichneten Königlichen Amtsgericht in Pflicht stehenden **Vormündern** auf das Jahr 1896 zu erstattenden **Erziehungsberichte** und **Vermögensanzeigen** sind

bis spätestens den 15. Februar d. J.

bei Vermeidung von Strafauflagen anher einzureichen.

Die nöthigen Formulare können sowohl hier, als auch bei den Ortsrichtern unentgeltlich entnommen werden.

Bei Ausfüllung der Formulare ist, weil sonst der gute Zweck der Einrichtung nicht erreicht werden könnte, die größte Gewissenhaftigkeit zu beobachten, auch sind **Vornamen und Zeit der Geburt** der Bevormundeten mit anzugeben.

Riesa, am 11. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Heldner. Ca.

Bekanntmachung.

Der **Wasserzins** auf das 4. Vierteljahr vorigen Jahres ist baldigst, längstens aber

bis zum 25. Januar 1897

an die hiesige Stadthauptkasse abzuführen.

Riesa, am 16. Januar 1897.

Der Rath der Stadt

Schwarzenberg.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Ostern 1897 schulpflichtig werdenden Kinder betr.

Ostern 1897 werden diejenigen Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das sechste Lebensjahr erfüllt haben. Außer diesen können auch solche Kinder der Schule zugeführt werden, welche bis zum 30. Juni 1897 das 6. Lebensjahr vollenden. Alle diese Kinder sind demnächst zur Schule **anzumelden**, und zwar diejenigen, welche in

die **Einfache Bürgerschule** eintreten sollen, am **21. Januar** vormittags zwischen 8 und 12 Uhr,

diejenigen, welche in die **Mittlere Volksschule** aufgenommen werden sollen, am **22. Januar** vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, und

die für die **Höhere Abteilung** bestimmten Kinder am **23. Januar** vormittags zwischen 9 und 11 Uhr.

Die Anmeldung hat in der **Schulexpedition** im Schulhause an der Kastanienstraße zu erfolgen. Dabei ist für **alle** Kinder der **Impfschein**, für **nicht** in Riesa geborene Kinder außerdem die **Geburtsurkunde** mit der **Taufbescheinigung** vorzulegen.

Endlich ist für diejenigen Kinder, die aus Gesundheitsrücksichten vom Schulbesuche noch zurückbehalten werden sollen, ein **ärztliches Zeugnis** beizubringen.

Riesa, am 3. Januar 1897.

Die Direktion der städtischen Schulen.

Buch.

Holzversteigerung

auf Marbacher Staatsforstrevier.

Im **Gasthause zur Post** in **Nossen** sollen **Dienstag, den 26. Januar 1897 von Vormittags 1/2 10 Uhr an** nachstehende **Nutzhölzer**, als: 48 h. u. 1554 w. Stämme, 88 h. u. 567 w. Klötzer, 116 h. u. 1343 w. Stangenklötzer, 555 w. Baumpfähle, 122 h. u. 4775 w. Derb- u. 7300 w. Reisstangen u. 7,2 rm w. Nutzknüppel, sowie

ebendaselbst

Donnerstag, den 28. Januar 1897 von Vormittags 10 Uhr an folgende **Brennhölzer**, als: 2 rm w. Brennscheite, 43,8 rm h. u. 89,2 rm w. Brennknüppel, 1 rm h. Zacken, 127 rm birk. Besenreisig, 1 rm h. u. 59,5 rm w. Aeste, 37,60 Wllhdt. h. u. 15,50 Wllhdt. w. Brennreisig u. 36 h. Langhaufen versteigert werden.

Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königl. Forstrevierverwaltung **Marbach**, und Königl. Forstrentamt

Tharandt, am 15. Januar 1897.

Jordan. **Wolfframm.**

Der Haß der Sozialdemokratie gegen Sachsen

kennt, so schreibt das Dresdner Journal sehr richtig, bekanntlich keine Grenzen und wo sich für die Herren Führer der Umsturzpartei eine Gelegenheit bietet, diesem Hasse die Zügel schießen zu lassen, wird sie ohne weiteres und mit Freuden aufgenommen. Eine Stelle, von der die Herren mit Vorliebe ihre Pfeile gegen Sachsen schleudern, ist seit Langem schon die Tribüne des Reichstages, wenn auch der Reichstag, wie bekannt, durchaus inkompetent ist über innere sächsische Verhältnisse sein Urtheil zu fällen. Mit der Heftigkeit und Unsachlichkeit, die man bei ihnen gewohnt ist und die eine stete Begleiterin des Hasses zu sein pflegt, aber auch mit demselben negativen Erfolge, wie früher, sind sozialdemokratische Wortführer auch in den letzten Tagen im Reichstage gegen unser Vaterland und seine pflichtgetreuen Beamten zu Felde gezogen und die sozialistische Presse hallt wieder von Jubelrufen über die „Siege" die die Partei im Reichstage gegen Sachsen errungen habe. Diesen Darstellungen gegenüber, denen man übrigens, wie üblich, von gewisser Seite durchaus Vorschub zu leisten bemüht ist, halten wir es für angezeigt, die Rede im Wortlaut mitzutheilen, in welcher der stellvertretende sächsische Bevollmächtigte zum Bundesrathe, Geh. Rath Dr. Fischer, die sozialdemokratischen Angriffe im Reichstage zurückgewiesen hat. Hr. Geh. Rath Dr. Fischer erklärte Folgendes:

M. H., zu meinem eigenen aufrichtigen Bedauern sehe ich mich, nachdem ich Einsicht genommen habe in die stenographische Niederschrift der Rede des Hrn. Abg. Dr. Schoenlank, doch genöthigt, von dem gestern gemachten Vorbehalte Gebrauch zu machen und auf die Rede des bezeichneten Hrn. Abgeordneten zurückzukommen.

M. H., der Hr. Abgeordnete hatte in Erwiderung auf die Bemerkung des Hrn. Staatssekretärs, daß die Koalitionsfreiheit der Arbeiter im Deutschen Reiche voll aufrechterhalten werde, sich darauf bezogen, daß er an Beispielen nachzuweisen im Stande sei, in Sachsen speziell sei das nicht der Fall; außerdem werde in Sachsen das Vereinsrecht nach doppeltem Maße gemessen. Das ihm zu Gebote stehende Material zum Beweise dieser Behauptung muß doch recht gering gewesen sein; denn sonst würde er nicht auf den alten Nebenhalter zurückgegriffen haben, auf die Angelegenheit des Gesangvereins „Frohe Sänger", der vor einigen Jahren — die Angelegenheit ist im Reichstag wie im sächsischen Landtag bis zum Ueberdruß breit getreten worden — zur Auflösung gelangte, weil er entgegen seinem unschuldigen Namen und seinen Statuten sich mit öffentlichen Angelegenheiten befaßte und mit Vereinen in Verbindung getreten war, die gleichfalls öffentliche Angelegenheiten betrieben. Außerdem hat der Hr. Abg. Dr. Schoenlank eine Statistik aufgestellt der angeblichen Maßregelungen in Sachsen. Mit einer solchen Statistik ist es nun eine eigene Sache. Unter Umständen ist die Statistik eine sehr werthvolle Wissenschaft, unter Umständen aber auch sehr trügerisch. Ich habe mich, als ich diese Aufstellung des Hrn. Abg. Dr. Schoenlank las, unwillkürlich eines Einwandes eines der Herren Redner aus dem Hause erinnert, der bei Besprechung der Berichte der Fabrikinspectoren ausdrücklich darauf hinwies, daß ihm die Zahl der revidirten Gewerbebetriebe dann nichts nütze, wenn nicht zugleich die Zahl angegeben sei der sämmtlichen vorhandenen Gewerbebetriebe. So ist es auch mit der angegebenen Statistik des Hrn Abg. Dr. Schoenlank. Was nützen uns die Zahlen der verbotenen Versammlungen, der Redner, denen in den Versammlungen das Wort entzogen worden ist, wenn wir nicht wissen, wie viele Versammlungen in Sachsen überhaupt abgehalten worden sind, und wieviele Redner dort gesprochen haben? Es ist ja vorauszusehen, daß aus dieser Statistik, wenn die andere Zahlenreihe uns gegeben würde, sich ersehen ließe, daß die Agitation der Sozialdemokratie gerade in Sachsen außerordentlich rührig ist, und daß die Zahl der Verbote von angemeldeten Versammlungen ꝛc. deshalb auch absolut größer sein wird als in anderen Staaten. Auch zeigt die Schoenlanksche Statistik nicht, wenn er seine Zahlenreihe zum Gegenstand einer Beschwerde gemacht haben will, inwieweit die einzelnen Verbote von Versammlungen und das Entziehen des Wortes der Redner in denselben gerechtfertigt oder ungerechtfertigt gewesen sein soll; denn doch nur in dem letzteren Sinne könnte die Sache zur Beschwerde gezogen werden. Jedenfalls kann ich auf Grund meiner bisherigen Beschäftigung im Ministerium des Innern feststellen, daß noch in keinem Jahre die Zahl der Beschwerden von sozialdemokratischen Vereinen oder sozialdemokratischen Parteiführern so gering gewesen ist wie im vorigen Jahre. (Hört, hört! rechts.) M. H., ich will nicht ein Wort eines Ihrer Parteigenossen perstiliren: „das läßt tief blicken!" Aber man kann mindestens hier sagen: das giebt zu denken! Und Sie können nicht einmal einwenden, daß deshalb nicht mehr Beschwerden bei dem sächsischen Ministerium eingebracht würden, weil man keine Berücksichtigung derselben erwarten könne; denn Sie haben oft gerade in dem letzten Jahre, in Ihren Organen der Wahrheit entsprechend ausführen müssen, daß diese oder jene gegen Ihre Partei gerichtete Maßnahme der Unterm oder der mittleren Behörde vom Ministerium rektifizirt worden ist.

Wenn im Uebrigen der Hr. Abg. Dr. Schoenlank sich auf die allgemeine Bemerkung beschränkt hat, das sächsische Vereinsgesetz richte sich nur gegen die Sozialdemokratie, so ist das vollständig unrichtig. Selbst die unschuldigen Teichinnenbeschauer haben unter dem Vereinsgesetze in Sachsen zu leiden gehabt. Ich kann versichern, daß das sächsische Vereinsgesetz sich richtet und angewendet wird gegen Jeden, welcher Partei er auch angehöre, der dieses Gesetz zu übertreten oder zu umgehen sucht. (Zuruf links.)

Ferner hat der Hr. Abg. Dr. Schoenlank die Behauptung aufgestellt, die sächsische Polizei wirke direct gegen die Arbeiter durch die Regierungspresse, und er hat diese Behauptung zu begründen gesucht durch die Angabe, ein Leipziger Polizeirath Namens Müller habe für die „Leipziger Zeitung" gegen hohes Honorar Berichte über die Arbeiterbewegung geliefert; als die dortigen Schmiede eine Arbeitseinstellung in Scene gesetzt hätten, habe er einen gefälschten Bericht über einen gewaltthätigen Vorgang der Zeitung erstattet, der sich bei dieser Gelegenheit ereignet haben soll, und darin in unqualifizirbarer Weise die Mitglieder, die sich an der Bewegung betheiligt hätten, beschimpft.

Nun, m. H., ich habe selbstverständlich die mir gemessene Zeit von gestern auf heute nicht unbenutzt vorübergehen lassen, sondern habe den Telegraphen spielen lassen und mich auch brieflich erkundigt, um festzustellen, was an der Sache Wahres ist. Da kann ich nun feststellen, daß ein solcher Bericht von dem Polizeirath Müller nicht eingesendet worden ist. (Zuruf.) — In Ihrem Stenogramm habe ich solches gelesen! (Erneuter Zuruf.) In Ihrem unkorrigirten Stenogramm steht's! (Aha! Zwischenruf.) Wie gesagt, der Polizeirath Müller hat einen solchen Bericht nicht geliefert. Im Uebrigen ist festgestellt worden bei der Verhandlung vor Gericht, daß der Vorfall sich so zugetragen hat, wie er in der „Leipziger Zeitung" berichtet worden ist. Mir hat der mir bekannte Berichterstatter ausdrücklich versichert, es thäte ihm sehr leid, daß er sich in der ersten Entrüstung über diesen Vorgang habe dazu hinreißen lassen, so schwere Beleidigungen gegen die Theilnehmer auszustoßen, wie sie in der Notiz der „Leipziger Zeitung" enthalten waren; auch hat der Königl. Commissar der „Leipziger Zeitung" mir ausdrücklich erklärt, daß er zu seinem Bedauern im Vertrauen auf die sonstige Zuverlässigkeit des Berichterstatters diese Notiz in seine Zeitung aufgenommen habe, ohne ihren Inhalt vorher genau durchzulesen.

Also nach Lage der Sache muß ich fragen, wozu der Lärm? — um so mehr, als ja der verantwortliche Leiter der „Leipziger Zeitung" auf die Anzeige der Beleidigten mit einer entsprechenden Geldstrafe — Sie sagen ja allerdings, daß diese Geldstrafe nicht entsprechend sei — belegt worden ist. Jedenfalls muß ich mich dagegen verwahren, daß dieser Punkt gestern einem der Herren sozialdemokratischen Abgeordneten, der vor mir sah, Veranlassung gegeben